

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138
„Lerchenauer Straße“
Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich), Josef-Zintl-Straße (östlich)**

Neubau der Verkehrsflächen U-1812, U-1813, U-1814, U-1815

Erschließungsabschnitt Süd - 1. Bauabschnitt

im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-004)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17349

Beschluss des Bauausschusses vom 16.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2023 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09880). Der Mobilitätsausschuss hat mit Beschluss vom 15.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07646) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die vorbezeichnete Maßnahme erteilt und das Baureferat gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten.
Inhalt	Das Baureferat hat für das im Betreff bezeichnete Projekt die Projektgenehmigung erarbeitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 7.000.000 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt „Lerchenauer Straße“ 1. Bauabschnitt des Erschließungsabschnitts Süd (Platzflächen U-1812 und U-1813, Verlängerung der Müllritterstraße U-1814, getrennter Geh- und Radweg entlang der U-1815 West, Wendehammer der Josef-Zintl-Straße und der Ludwig-Gramminger-Straße) mit Projektkosten in Höhe von 7.000.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-004) anerkannt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des Projektes „Lerchenauer Straße südlicher Teil - Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2025 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 200.000 Euro aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2240.0 „Lerchenauer Str südl.T, BepI 2138“ ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Lerchenauer Straße • Lerchenauer Feld • Müllritterstraße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 24 Feldmoching - HasenbergI • U-1812 • U-1813 • U-1814 (Müllritterstraße) • U-1815

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138
„Lerchenauer Straße“
Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich), Josef-Zintl-Straße (östlich)**

Neubau der Verkehrsflächen U-1812, U-1813, U-1814, U-1815

Erschließungsabschnitt Süd - 1. Bauabschnitt

im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-004)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17349

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 16.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Sachstand	3
2. Projektbeschreibung	3
2.1 Platzfläche U-1812 und U-1813	4
2.2 U-1814	5
2.3 U-1815	6
2.4 Wendehämmer	6
2.5 Entwässerung	7
2.6 Umweltplanung, Natur- und Artenschutz	7
2.7 Auswirkungen	7
3. Bauablauf und Termine	7
4. Kostendarstellung	8
5. Finanzierung	8
6. Klimaprüfung	10
7. Abstimmungen	10
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	13

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Beschluss vom 25.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 Lerchenauer Straße gebilligt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06358).

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2023 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09880). Er trat mit Bekanntgabe im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 11.12.2023 in Kraft.

Der Mobilitätsausschuss hat mit Beschluss vom 15.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07646) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die vorbezeichnete Maßnahme erteilt und das Baureferat gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten.

Gemäß Erschließungsvertrag vom 11.05./ 01.06.2023 übernimmt die Planungsbegünstigte die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im nördlichen Teil des Plangebietes. Die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im südlichen Teil des Plangebietes erfolgt durch das Baureferat. Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 19.05.2022 werden anschließend die Kosten anteilig auf die Planungsbeteiligten umgelegt.

Um eine gesicherte Erschließung des Schulzentrums Lerchenauer Feld ab der Eröffnung im Herbst 2027 zu gewährleisten, sind zunächst die Platzflächen U-1812 und U-1813 sowie die Verlängerung der Müllritterstraße U-1814 herzustellen.

Für den 1. Bauabschnitt des Erschließungsabschnitts Süd (Platzflächen U-1812 und U-1813, Verlängerung der Müllritterstraße U-1814, getrennter Geh- und Radweg entlang der U-1815 West, Wendehammer Josef-Zintl-Straße und Wendehammer Ludwig-Gramminger-Straße) hat das Baureferat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Der 2. Bauabschnitt des Erschließungsabschnitts Süd (Anpassung von Teilbereichen der Lerchenauer Straße und Georg-Zech-Allee) wird nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen im Bebauungsplangebiet voraussichtlich ab dem Jahr 2033 umgesetzt. Die zugehörigen Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 werden zu gegebener Zeit durch das Baureferat erarbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Im ersten Bauabschnitt des südlichen Erschließungsgebiets werden Teilbereiche der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen im südlichen Teil des Plangebietes des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 hergestellt.

Dies betrifft die beiden zusammenhängenden Platzflächen U-1812 und U-1813 am Schulcampus, die Verlängerung der Müllritterstraße U-1814, den getrennten Geh- und Radweg entlang der U-1815 West sowie den Wendehammer der Josef-Zintl-Straße und den Wendehammer der Ludwig-Gramminger-Straße.

2.1 Platzfläche U-1812 und U-1813

Rahmenbedingungen:

Mit 1.500 m² ist die Platzfläche U-1812 eine von vier Platzflächen im Quartier, die einheitlichen Gestaltungsprinzipien folgen. Im Bebauungsplan wurde die Fläche als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Der Quartiersplatz dient vor allem dem Aufenthalt und der Freizeitgestaltung der Anwohner*innen und Schüler*innen. Gleichzeitig spielt er eine wichtige Rolle als Verbindungsweg für zu Fuß Gehende und Radfahrende innerhalb des Quartiers.

Ein entscheidender Einfluss auf die Gestaltung der Fläche geht vom angrenzenden Schulcampus aus. Im Süden des Platzes wird die Anlieferzone des Schulcampus angefahren. In der Planung wurden außerdem Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen für die Fassadenreinigung berücksichtigt.

Östlich des Platzes erstreckt sich eine 800 m² große, längliche Fuß- und Radwegverbindung (U-1813) zur Müllritterstraße. Diese führt zunächst überdacht zwischen dem Quartiershaus Nord und Süd des Schulcampus hindurch. Die Fläche hat im Westen eine Breite von ca. 6,40 m und verbreitert sich Richtung Osten auf 10,60 m.

Beschreibung:

Die Gestaltung der Platzfläche zeichnet sich durch fließende, organische Formen aus. Drei große, frei geformte Pflanzinseln sind in der Platzfläche so angeordnet, dass sie einen „Platz im Platz“ bilden. Um die dreidimensionale Wirkung der Inseln zu verstärken und gleichzeitig Sitzgelegenheiten zu schaffen, sind die Einfassungen der Inseln stellenweise bis auf Sitzhöhe angehoben. Verstärkt wird die räumliche Wirkung durch kleinere Modellierungen innerhalb der Grünflächen und durch zahlreiche, höhengestaffelte Baumpflanzungen. Dies alles lässt einen geschützten Raum mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen.

Die Versiegelung wurde auf das notwendige Minimum reduziert. Nur funktionale Bereiche wie Wegebeziehungen, Feuerwehrezufahrten sowie Anlieferungsflächen für den Schulcampus und Bereiche für Sitzgelegenheiten und Aufenthalt sind mit Belägen versehen. Der Hauptbelag des Platzes besteht aus Betonplatten in verschiedenen Formaten, die richtungslos im römischen Verband verlegt sind. Dieser Verband ermöglicht einen harmonischen Übergang zu den organischen Formen der Inseln.

Im Westen schließt die Planung des Erschließungsträgers für den Straßenraum U-1807 an. Hier wird der angrenzende Gehweg mit dem gleichen richtungslosen Betonplattenbelag versehen, um eine großzügige, zusammenhängende Platzfläche zu schaffen. Rund um die Grüninseln definiert ebenes, geschnittenes Kleinsteinpflaster im Passéverband die Hauptaufenthaltsbereiche, die als „Oasen“ bezeichnet werden.

Außerhalb von Sitzgelegenheiten erhält das Oasenpflaster eine grüne Rasenfuge.

Die Verwendung von zwei verschiedenen Belägen in unterschiedlichen Steingrößen sorgt für ein lebendiges, abwechslungsreiches Erscheinungsbild. Die Fläche ist so konzipiert, dass sie das ganze Jahr über genutzt werden kann. Um das Schneeräumen im Winter sicherzustellen, wurden Mindestwegebreiten freigehalten.

Einfassungen / Sitzgelegenheiten / Ausstattung:

Die Grünflächen des Platzes werden durch robuste Einfassungen aus Beton in unterschiedlichen Höhen und Breiten klar abgegrenzt.

Diese Beton-Einfassungen sind so gestaltet, dass sie bei bodenbündiger Ausführung eine Entwässerung des Oberflächenwassers in die Grünflächen ermöglichen. Bei einer Ausführung in Sitzhöhe werden sie mit Sitzauflagen aus Holz versehen.

Um das unerlaubte Befahren der Platzflächen zu verhindern, werden in Bereichen mit abgesenktem Bordstein Poller aus Metall eingeplant. Die erforderlichen Zufahrten werden durch herausnehmbare Poller sichergestellt.

Barrierefreiheit:

Die barrierefreie Führung von blinden und sehbehinderten Menschen zum Platz erfolgt über die innere Leitlinie entlang der Fassaden. Die Nord-Süd-Verbindung entlang des angrenzenden, öffentlichen Gehwegs wird durch eine Führungslinie aus kontrastierenden Rippenplatten hergestellt.

Die Verbindung in Ost-West-Richtung erfolgt entlang einer tastbaren Kante an der Grundstücksgrenze. Eingänge des Quartiershauses werden ebenfalls über Rippenplatten angebunden, außerdem wird an das Blindenleitsystem der Schule angeschlossen.

Pro Pflanzinsel wird mindestens eine Sitzgelegenheit mit Rückenlehne und Armlehnen ausgestattet. Barrierefreie Sitzgelegenheiten sehen außerdem eine Stellfläche für einen Rollstuhl bzw. Rollator vor, die über einen erschütterungsarmen Belag erreicht werden kann.

Bepflanzung:

Großwüchsige Bäume in den Pflanzinseln des Quartiersplatzes spenden Schatten und verbessern das Stadtklima. Die Bäume unterschiedlicher Wuchsordnungen, Wuchsformen und Pflanzqualitäten werden so platziert, dass sie die Aufenthaltsqualität erhöhen und gleichzeitig Sichtachsen sowie Verweilbereiche schaffen. Die Pflanzgrößen der insgesamt 11 Bäume sind gestaffelt, mit einem Stammumfang von 25 bis 60 cm.

Die Unterpflanzung besteht aus einer standortgerechten, pflegeleichten Mischung von Stauden und Gräsern, die resistent gegenüber den städtischen Bedingungen sind. Sie bietet saisonale Veränderungen und ein dynamisches Erscheinungsbild des Platzes.

Im Verbindungskorridor der U-1813 ergänzen drei Baumpflanzungen die Pflanzungen des angrenzenden Schulcampus. Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks erhalten diese Baumpflanzungen befestigte Baumscheiben aus Beton.

2.2 U-1814

Die Verlängerung der bestehenden Müllritterstraße (U-1814) in südliche Richtung dient vorrangig der Erschließung der östlich angrenzenden Baugrundstücke, deren dauerhafte Erschließung über die Drudhardstraße nicht gesichert ist (Eigentum der DB AG, mögliche Teilinanspruchnahme im Zuge der Höhenfreimachung des BÜ Lerchenstraße). Hierbei weist der Straßenquerschnitt eine Breite von insgesamt 11,0 m (von West nach Ost: 3,0 m Baumgraben, 5,5 m Fahrbahn, 2,5 m Gehweg) auf, der am südlichen Ende in einen Wendehammer mündet.

Insgesamt werden 16 Bäume gepflanzt, die in offenen Baumgräben stehen. Jeder Neupflanzung steht dabei ein Wurzelraum von mindestens 36 m³ zur Verfügung, der mit einem speziellen Baums substrat befüllt ist. Durch die hohe Wasserspeicherkapazität des Substrates können die Bäume auch längere Hitzeperioden überstehen. Die Umsetzung erfolgt nach den Prinzipien der Schwammstadt, das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen, welche nicht gesalzen werden, wird in die Baumgräben entwässert und kommt somit den Baumstandorten sowie dem Grundwasser zu Gute. Die Baumgräben werden durchgehend mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünt, die mit einem hohen Anteil an blühenden Kräutern und Blumen Kleinstlebewesen als Nähr- und Lebensräume dient. Des Weiteren werden extensive Blumenwiesen durch ihre jahreszeitliche Erlebbarkeit die Umgebung auf.

Im nördlichen Bereich des Gesamtquartieres werden durch die Erschließungsträgerin im Zuge des Ausbaus des Straßenbegleitgrünes äquivalente Unterpflanzungen vorgenommen. Somit ist das Gesamtkonzept der Begrünung der offenen Baumgräben im Gesamtquartier ablesbar.

2.3 U-1815

Die U-1815 (ÖPNV-Trasse mit Fuß- und Radweg) verläuft entlang der Gemeinbedarfsfläche GB ERZIEHUNG (Schulzentrum Lerchenauer Feld) und mündet an dessen nordwestlicher Kante in die U-1807 (Erschließungsabschnitt Nord des Plangebietes). Im gegenständlichen, westlichen Teil (Anlage C, Plan 2: U-1815 West) weist die Trasse eine Breite von 14,5 m auf. Der Fuß- und Radweg, der sich in diesem Abschnitt befindet, soll bis zu dem Grünanlagenweg in der öffentlichen Grünfläche „ÖG Süd“ im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes hergestellt werden. Die Anschlüsse sind derzeit noch in Planung.

Der nicht gegenständliche Ostteil des Fuß- und Radweges, der entlang der südlichen Grenze des Schulzentrums verläuft, soll erst mit der Umsetzung der ÖPNV-Trasse hergestellt werden. Für die Umsetzung der ÖPNV-Trasse wird ein eigenes Planfeststellungsverfahren durch die Stadtwerke München (SWM) notwendig sein.

Insgesamt werden drei Bäume gepflanzt, die in einer offenen und zusammenhängenden Pflanzfläche stehen. Jeder Neupflanzung steht dabei ein Wurzelraum von 36 m³ zur Verfügung, der mit einem speziellen Substrat befüllt ist. Durch die hohe Wasserspeicherkapazität des Substrates können die Bäume auch längere Hitzeperioden überstehen. Die Umsetzung erfolgt nach den Prinzipien der Schwammstadt. Die Pflanzfläche wird durchgehend mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünt, die mit einem hohen Anteil an blühenden Kräutern auch als Lebensraum für Insekten dient. Die zukünftige ÖPNV-Trasse wird entlang des Fuß- und Radwegs bis zum finalen Ausbau durch die SWM mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünt. Verlorener Bauaufwand auf der zukünftigen ÖPNV-Trasse soll durch einfache Gestaltungen (keine umfangreichen Baumpflanzungen o. Ä.) vermieden werden.

2.4 Wendehammer

Als Anpassungsmaßnahme an die angrenzenden Straßen wird am westlichen Ende der Ludwig-Gramminger-Straße ein Wendehammer vorgesehen. Von hier führt ein für den Fuß- und Radverkehr freigegebener Stich (U-1811) in das Planungsgebiet. Diese Verbindung ist nicht Teil des gegenständlichen Projekts.

Im südlichen Bereich der von Norden an das Bebauungsplangebiet angrenzenden Josef-Zintl-Straße wird ebenfalls ein Wendehammer berücksichtigt. Ein Zugang in das Quartier ist für den Fuß- und Radverkehr möglich. Diese Verbindung ist nicht Teil des gegenständlichen Projekts.

2.5 Entwässerung

Die Entwässerung des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen, die nicht gesalzen werden, erfolgt über die Baumgräben bzw. über Absetz- und Sickerschächte, soweit aus Platzgründen keine Entwässerungsmulden geplant werden konnten.

Die Umsetzung erfolgt nach den Prinzipien der Schwammstadt.

Im Neubaugebiet ist eine Entwässerung über Mulden kostengünstiger umzusetzen als der Bau von Absetz- und Sickerschächten.

2.6 Umweltplanung, Natur- und Artenschutz

Diese Themen wurden im Bebauungsplanverfahren behandelt (siehe hierzu: Billigungsbeschluss vom 25.05.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06358).

2.7 Auswirkungen

Die Platzfläche U-1812 wird gemäß Gestaltungskonzept mit drei Pflanzinseln begrünt. Dort werden insgesamt elf Bäume gepflanzt. Hinzu kommen Sträucher und eine Unterpflanzung aus Stauden und Gräsern. In der Fläche U-1813 wird die Baumreihe auf dem Schulgelände durch drei zusätzliche Bäume zu einem Baumblock ergänzt.

Die Erschließungsstraße U-1814 wird einseitig alleeartig begrünt.

Die ÖPNV-Trasse U-1815 West wird in dem Randbereich zur Quartiersstraße U-1807 voraussichtlich mit drei Bäumen begrünt.

Insgesamt sind voraussichtlich 33 Baumpflanzungen vorgesehen.

Im Rahmen der gesamten Baumaßnahmen zum 1. Bauabschnitt werden im öffentlichen Raum im Erschließungsabschnitt Süd keine ausgewiesenen Stellplätze errichtet.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahmen ist für das Frühjahr/Sommer 2026 geplant.

Die Fertigstellung der Verkehrsflächen U-1812, U-1813 und U-1814 erfolgt voraussichtlich bis Sommer 2027 für die Eröffnung des Schulzentrums Lerchenauer Feld im Herbst 2027.

Die Wendehämmer in der Josef-Zintl-Straße und in der Ludwig-Gramminger-Straße werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2027 hergestellt.

Der getrennte Geh- und Radweg auf der U-1815 West wird in Abstimmung mit dem Baubeginn der angrenzenden Grünfläche „ÖG Süd“ voraussichtlich ab dem Jahr 2029 umgesetzt.

Die Herstellung der Vegetationsflächen erfolgt in der regulären Pflanzperiode nach Fertigstellung der jeweiligen Verkehrsfläche.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn ab dem Frühjahr 2026 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kostendarstellung

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 7.000.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 600.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 7.000.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 600.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	6.400.000 €
Risikoreserve	600.000 €
(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	_____
 Kostenobergrenze	 7.000.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 7.000.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um jährlich 58.000 € für die Verkehrsflächen und um jährlich 10.000 € für die Grünflächen und das Straßenbegleitgrün, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch den Bau der neuen Straßen und des Platzes vergrößert.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Lerchenauer Straße südlicher Teil - Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138“ zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt. Die erforderlichen Projektkosten sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 enthalten.

Daher wird das Baureferat die Projektkosten i. H. v. 7.000.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird sich die in 2025 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 200.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen.

Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2240.0 „Lerchenauer Str südl.T, Bepl 2138“ die ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anmelden.

Die Fördermöglichkeiten für die Radverkehrsinfrastruktur werden zu gegebener Zeit geprüft. Eine fundierte Aussage zum Thema Förderung ist aufgrund der sich stetig wandelnden Förderlandschaft momentan nicht möglich. Über die Höhe möglicher Zuwendungen kann deshalb derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Baumpflanzungen sind nach Maßgabe der KfW-Richtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) voraussichtlich zuwendungsfähig. Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) hat das Baureferat den Auftrag erhalten, Maßnahmen zur Kosteneinsparung bei Tiefbauprojekten umzusetzen. Diese Maßnahmen sollen insbesondere bei allgemeinen Platzgestaltungen durch die Verwendung von Standardbelägen, -leuchten und -bänken realisiert werden. Für Plätze von besonderer Bedeutung, für die Gestaltungswettbewerbe durchgeführt werden, ist die Festlegung einer Kostenobergrenze vorgesehen. In dicht bebauten Neubaugebieten kommt der Gestaltung der Plätze eine besondere Bedeutung zu, um als identitätsstiftender öffentlicher Raum zu einem positiven sozialen Umfeld beizutragen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits Ende 2022 ein Wettbewerb zur Gestaltung der Straßen-, Platz- und Grünflächen im neuen Wohnquartier Lerchenauer Feld durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs war es, ein harmonisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleistet.

Die Platzflächen U-1812 und U-1813 sollen, neben ihrer Integration in das Gesamtgefüge des Quartiers, einen angemessenen Auftakt für den Schulcampus mit Gymnasium und Grundschule sowie für das Quartiershaus mit Mensa, Sport- und Schwimmhalle bieten.

Im Rahmen der Projektplanung wurde für den Landschaftsarchitekten eine Kostenobergrenze festgelegt, um die wirtschaftliche Umsetzbarkeit der vorgesehenen Maßnahme zu gewährleisten.

Belagsflächen

Als Ergebnis des durchgeführten Gestaltungswettbewerbs wurde festgelegt, dass alle Plätze im Quartier nicht nur eine charakteristische Gestaltung aufweisen, sondern auch mit einem einheitlichen Belag ausgestattet werden. Im Wettbewerbsentwurf war ein Natursteinpflaster vorgesehen. Zur Kosteneinsparung wurden die Flächen mit Natursteinbelägen reduziert und stattdessen ein kostengünstigerer Betonplattenbelag verwendet. Durch diese Maßnahme kann eine Einsparung in Höhe von 70.000 € erzielt werden.

Ausstattung

Das Ausstattungskonzept für die Platzflächen war ein zentraler Bestandteil des Gestaltungswettbewerbs. Die Sitzbereiche sind mit Standardlatten ausgestattet. Auf Flächen von untergeordneter Bedeutung, wie der Platzfläche U-1813, finden Standardbänke Anwendung.

Beleuchtung

Es wird eine Standardbeleuchtung verwendet.

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden.

6. Klimaprüfung

Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0). Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt.

7. Abstimmungen

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben der Planung zugestimmt.

Die Entwurfsplanung wurde mit den Initiator*innen des Radentscheids München (REM) abgestimmt.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

Dem Bezirksausschuss 24 Feldmoching - HasenbergI wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt. In seiner Sitzung am 13.05.2025 hat sich der Bezirksausschuss mit der Planung befasst und die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der BA fordert:

- die Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens (Platzfläche U-1812; einstimmig)
- Installation einer Sitzgelegenheit mit Lehne unter den Bäumen (Platzfläche U-1813: mehrheitlich)

Der BA lehnt die Planung der U-1815 mehrheitlich ab, da eine ÖPNV-Trasse durch das Schulgelände führt.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Aufstellung eines Trinkbrunnens kann in die Planung aufgenommen werden. Hier ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 100.000 Euro zu rechnen, die über das Projekt finanziert werden können. Zusätzlich fallen laufende Unterhaltskosten an.
2. Die Anregung, Sitzgelegenheiten in der U-1813 aufzustellen, kann umgesetzt werden. Die Planung wurde dahingehend angepasst, dass zwei Bänke im Schatten der Bäume platziert wurden. Da sich der Bereich sowohl zu den Fahrradstellplätzen auf dem Schulgelände als auch zur platzartigen Fläche orientiert, werden Bänke ohne Lehne aufgestellt. Sitzgelegenheiten mit Lehne befinden sich auf der Platzfläche U-1812. Weitere Sitzgelegenheiten stehen den Schülerinnen und Schülern in Form von Sitzstufen gegenüber auf dem direkt angrenzenden Schulareal zur Verfügung.
3. Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung U-1815 mit ÖPNV-Trasse und Wegeverbindung wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 2138 mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2023 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09880).
Der Mobilitätsausschuss hat mit Beschluss vom 15.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07646) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt und das Baureferat gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten.
Das Baureferat verweist auf die geltende, oben genannte Beschlusslage.

Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching - HasenbergI hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt „Lerchenauer Straße“ 1. Bauabschnitt des Erschließungsabschnitts Süd (Platzflächen U-1812 und U-1813, Verlängerung der Müllritterstraße U-1814, getrennter Geh- und Radweg entlang der U-1815 West, Wendehammer der Josef-Zintl-Straße und der Ludwig-Gramminger-Straße) mit Projektkosten in Höhe von 7.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-004) anerkannt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des Projektes „Lerchenauer Straße südlicher Teil - Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

„Lerchenauer Straße südlicher Teil - Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2240, Rangfolge-Nr. xx

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinanzierung 2031 ff.
	950	7.000	43	6.357	200	1.500	2.600	1.100	957	600	0
B	Summe	7.000	43	6.357	200	1.500	2.600	1.100	957	600	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		7.000	43	6.357	200	1.500	2.600	1.100	957	600	0

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2025 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 200.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2240.0 „Lerchenauer Str südl.T, Bepl 2138“ ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching - Hasenberg

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An die Stadtwerke München VersorgungsGmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, G, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.